

## Corona-FAQ

### 1) Ab wann ist das Felsenland Resort wieder geöffnet?

**Mittwoch, 2. Juni 2021**

### 2) Welche Auflagen gelten bei der Anreise?

Für den Aufenthalt wird eine **Testung bei Anreise** (negativer Schnelltest beim Checkin) und danach alle **48 Stunden notwendig** sein.

### 3) Welche Quarantänebestimmungen gelten für Gäste aus dem Ausland?

Auf dieser Seite finden Sie wichtige Informationen zur Anmeldepflicht, Test- bzw. Nachweispflicht und Quarantänepflicht bei Einreise aus dem Ausland:

<https://corona.rlp.de/de/themen/uebersicht-quarantaene-und-einreise/einreise-aus-risikogebieten/>

### 4) Gibt es vor Ort Möglichkeiten für Schnelltests oder muss ich meinen eigenen mitbringen?

Das Corona-Schnelltestzentrum für unsere Hotel-Gäste befindet sich nur wenige Gehminuten vom Hoteleingang entfernt.

### 5) Ich bin geimpft, besteht eine Testpflicht?

Bei „2x Geimpften“ sowie „Genesenen“ **entfällt die Testpflicht**. Ein rechtlich zulässiger Nachweis ist mitzuführen.

### 6) Ist der Wellnessbereich geöffnet?

Aktuell gibt es keine genauen Angaben dazu von der Landesregierung.

Zu erwarten ist, dass unsere Pools, Saunen und Ruhezone von unseren Hotelgästen genutzt werden können.

Auf Dampfbad und Aufgüsse muss leider verzichtet werden.

### 7) Besteht im Hotel Maskenpflicht?

Maskenpflicht in allen **öffentlichen Bereichen** ist Grundvoraussetzung.

Im Restaurant darf am Tisch die Maske abgenommen werden.

**8) Wann muss das Felsenland Resort auf Grund der Corona-Notbremse schließen?**

Die Corona-Notbremse regelt das öffentliche Leben in Deutschland nun bundesweit einheitlich. Das Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung verbietet touristische Übernachtungen in Landkreisen oder kreisfreien Städten, in denen die **Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 lag**.

**9) Wann darf das Felsenland Resort NACH einer Schließung auf Grund der Corona-Notbremse**

Das Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung erlaubt touristische Übernachtungen in Landkreisen oder kreisfreien Städten, in denen die **Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 lag**.

**10) Wie sind die Storno Bedingungen bei Corona-Notbremse bedingter Hotel-Schließung?**

Coronabedingte Schließungen unsererseits sind kostenfrei für den Gast. Ihre Anzahlung wird rückerstattet oder auf Ihren nächsten Aufenthalt angerechnet.

**11) Ich habe Corona bzw. bin in Quarantäne. Was passiert mit meinem Aufenthalt?**

Wir bieten unseren **Felsenland Stornoschutz** an, damit können Sie bis zum Anreisetag **kostenfrei stornieren**. Auch bei Quarantäne und Nichtanreise.

**Felsenland Stornoschutz:**

Der Stornoschutz kann innerhalb von 10 Tagen ab Buchungsdatum noch **mitgebucht** werden und wird bei Ihrer Abreise in Rechnung gestellt.

Für 3 Euro pro Person und Tag sind alle Stornokosten bei Unfall, Krankheit oder Todesfall des Versicherten, der Kinder, der Eltern oder Großeltern gedeckt.

**12) Ich habe Corona bzw. bin in Quarantäne. Was passiert mit meiner Anzahlung?**

**Mit** Felsenland Stornoschutz wird Ihnen Ihre Anzahlung, abzüglich der Stornoschutzgebühr, **rückerstattet** oder auf Ihren nächsten Aufenthalt angerechnet.

**Ohne** Stornoschutz, gelten die regulären Stornobedingungen (**80%** des gebuchten Aufenthalts-Gesamtpreises).